

RS OGH 1982/6/23 6Ob709/81

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.06.1982

Norm

ABGB §897

Rechtssatz

Selbst Erklärung eines Verkäufers, den in seiner Gültigkeit in Schweben befindlichen Vertrag nicht einhalten zu wollen, begründen keinen Anspruch des Käufers auf sofortige eigene Nutzung der Vertragsgrundstücke und auch keinen Anspruch auf Unterlassung der Nutzung des Grundstückes durch den Verkäufer oder seinen Beauftragten.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 709/81

Entscheidungstext OGH 23.06.1982 6 Ob 709/81

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0017457

Dokumentnummer

JJR_19820623_OGH0002_0060OB00709_8100000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at